

EINLEITUNG

„Ich hatte eine Farm in Afrika“, erzählt Tania Blixen alias Meryl Streep in „Jenseits von Afrika“ wehmütig. Die weiße Frau im (post-)kolonialen Setting hat Hochkonjunktur und erobert nun auch die deutschen Bildschirme: Zahlreiche deutsche Kino- und Fernsehproduktionen, wie z.B. die „Weiße Massai“, „Momella – eine Farm in Afrika“, „Afrika, mon Amour“, „Kein Himmel über Afrika“ usw., spielen z. T. sogar in der lange unbearbeiteten deutschen kolonialen Vergangenheit, im ehemaligen sog. ‚Deutsch-Ostafrika‘, dem heutigen Tansania. Diese Filme sind jedoch weit davon entfernt, die deutsche Kolonialgeschichte aufzuarbeiten, sondern reproduzieren altbekannte Klischees, koloniale Bilderwelten und rassistische Stereotype.¹ Die einheimische Schwarze Bevölkerung ist die Kulisse für weiße Liebes- und Abenteuergeschichten, deren wichtigster Bildhintergrund jedoch wilde Tiere und afrikanische Landschaften sind.²

In allen genannten Beispielen geht es um eine starke weiße Frau, die z.T. aus der Enge Deutschlands bzw. dem Deutschen Reich flieht und in Afrika nach einem neuen Leben, einem neuen (weißen) Glück, größerer

1 Der deutsche Afrika-Film beruft sich auf eine lange Tradition von Tarzan-Filmen aus den 1930er und 40er Jahren. Kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs entstand „Quax in Afrika“ mit Heinz Rühmann im Auftrag von Joseph Goebbels, der von den Alliierten verboten wurde und daher erst 1953 in die deutschen Kinos kam.

2 ‚Schwarz‘ bezeichnet hier eine politische und soziale Konstruktion. In Anlehnung an die Black-Power-Bewegung in den USA wurde die Bezeichnung ‚Schwarz‘ zu einem Symbol für den Widerstand gegen Rassismus, das auf die gesellschaftliche Konstruktion von Hautfarbe als Differenzierungsmerkmal hinweist (vgl. Oguntoye et al. 1986). Die Großschreibung weist zudem auf eine Strategie der Selbstermächtigung hin.

Freiheit und Abenteuer sucht. Sie baut dort z.B. eine Farm oder ein Geschäft auf und setzt sich gegen die widrigen Verhältnisse vor Ort durch (Kämpfen gegen dortige Geschlechterverhältnisse, gegen ‚Traditionen‘ etc.) – oder sie scheitert an ihnen.

Das Bild der starken weißen Frau in der Fremde besaß schon im historischen Kontext des deutschen Kolonialismus eine enorme Anziehungskraft für Frauen unterschiedlicher politischer Couleur: von kolonialistisch-nationalistisch organisierten Frauen bis hin zu Protagonistinnen der radikalen Frauenbewegung. Die Kolonien boten Anknüpfungspunkte für unterschiedlichste Projektionen, auch für die Emanzipation der weißen Frau.

Die Verbindung der Emanzipation der Frau mit kolonialen und rassistischen Politiken und Diskursen mag zunächst überraschen: Insbesondere die radikale Frauenbewegung Anfang des 20. Jahrhunderts ist für ihren Antimilitarismus, Pazifismus, Internationalismus und für weitreichende Forderungen bezüglich der Geschlechterverhältnisse bekannt. Welches Verhältnis diese weißen Frauen zur deutschen Kolonialgeschichte hatten und welche politischen Interessen sie damit verbanden, ist weitgehend unbekannt. Der Zusammenhang zwischen der ersten Frauenbewegung und dem Kolonialismus ist wenig erforscht, da die europäische Kolonialgeschichte bis vor kurzem als eine männliche Eroberungsgeschichte galt; zudem wurde die deutsche Kolonialgeschichte in der Öffentlichkeit lange als marginal und unbedeutend angesehen.

Diese Arbeit analysiert den deutschen Kolonialismus aus einer postkolonialen rassistuskritischen Perspektive, insbesondere im Hinblick auf die Geschlechtergeschichte. Neben der Bedeutsamkeit der Kategorie Geschlecht werden Formen der Partizipation weißer deutscher Frauen an der Kolonialpolitik herausgearbeitet. Im Fokus der Untersuchung stehen vor allem die Positionen und Motivationen der bürgerlichen Frauenbewegung im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Dafür werden Diskurse der bürgerlichen Frauenbewegung in den Kontext des Kolonialismus gestellt und analysiert, inwieweit damalige emanzipative frauenrechtlerische Konzepte mit kolonialen Diskursen korrespondierten und Vorstellungen weißer Weiblichkeit konstruierten bzw. verstärkten. Für diese Analyse sind zunächst die Entstehungsgeschichte und Wirkungsweise der Nation und des Rassismus bzw. der Kategorie ‚Rasse‘ relevant, um die Wirkungsmächtigkeit des deutschen Kolonialismus und Rassismus für das Deutsche Reich zu klären.

Die Einschätzung der kolonialen Erfahrung Deutschlands als marginal prägt das öffentliche Bewusstsein bis heute. Die Verdrängung der kolonialen Vergangenheit erfolgt aus vielerlei Gründen: Deutschland wurde nie richtig dekolonisiert; zudem lassen der Nationalsozialismus

und die Shoah sowie die Dauer und das Ausmaß der europäischen Kolonialherrschaft den deutschen Kolonialismus als nebensächlich erscheinen. So wird die Geschichte des Rassismus in Deutschland häufig auf den Nationalsozialismus reduziert und der Kolonialismus lediglich als Vorläufer des Nationalsozialismus betrachtet. Dieser verengte Blick auf den deutschen Kolonialismus und auf die Geschichte des Rassismus in Deutschland führt zu weitreichenden Ausblendungen. „The postcolonial, post-Nazi German identity includes a repudiation or at least a forgetting of German’s older imperial reach or ambition – a repudiation or amnesia so strong that it can posit a provincial twenty-first-century Germany” (Wildenthal 2003: 145).

Die Wiedergutmachungsforderungen der Herero im Anschluss an die „Weltkonferenz gegen Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundene Intoleranz“ der UNO in Durban im Jahre 2001 haben der europäischen resp. Deutschen Öffentlichkeit den Kolonialismus in Erinnerung gerufen.³ Eine öffentliche Entschuldigung für die deutschen Kolonialverbrechen war bis dahin nicht erfolgt bzw. wurde sogar bewusst vermieden, um keine entschädigungsrelevanten Äußerungen zu machen (vgl. Melber 2003).⁴ Erst allmählich

-
- 3 Die *Herero People’s Reparations Corporation* unter Führung von Paramount Chief Riruako hat im Anschluss an die Konferenz im September 2001 eine Klage über vier Milliarden Dollar gegen drei deutsche Firmen, darunter die Deutsche Bank, in Washington eingereicht (vgl. van der Heyden 2003a: 421). Die Klage gegen die deutsche Regierung wurde vorerst zurückgezogen. Juristisch problematisch gestaltet sich der Nachweis der Beteiligung der Firmen an dem Völkermord sowie der Umstand, dass Völkermord erst 1948 zu einem juristischen Tatbestand wurde.
 - 4 Selbst ein Beschluss zum Gedenken, der zum hundertsten Jahrestag des Völkermordes an den Herero von 1904 vom Bundestag verabschiedet wurde, enthielt keine Entschuldigung. Bereits 1995 und 1998 wurde anlässlich der Staatsbesuche des damaligen Bundeskanzlers Kohl und des Bundespräsidenten Herzog eine finanzielle Wiedergutmachung von Deutschland seitens der Herero-Vertreter gefordert. Auch die namibische Regierung unterstützte die Forderungen der Herero nicht. Beide ablehnenden Parteien unterstützen die Fortsetzung der Entwicklungshilfe für ganz Namibia. Eine Entschädigung wurde bisher auch mit dem Verweis auf die hohe Entwicklungshilfe, die die BRD seit der Unabhängigkeit Namibias 1989 aufgrund der besonderen historischen Verantwortung zahlt, abgelehnt. Zudem solle, so das Auswärtige Amt, eine ethnische Spaltung verhindert und der gesamte Staat Namibia unterstützt werden. Kritisiert wird seitens der Herero-Vertretung, dass die Entwicklungshilfe an den namibischen Staat und nicht an die Opfer des Kolonialismus oder deren Nachkommen ausgezahlt wird, obwohl die unterschiedlichen namibischen Bevölkerungsgruppen ungleich vom Kolonialismus betroffen waren. Die namibische Regierung, die seit der Unabhängigkeit von der SWAPO gestellt wird, unterstützt die Forderungen der Herero nicht, sie

kommt es zu einer öffentlichen Thematisierung der deutschen Kolonialgeschichte und -verbrechen, wie z.B. des Genozids an den Herero.

Zum 120. Jahrestag der Berliner Afrikakonferenz 2004, der an die ‚Aufteilung‘ des afrikanischen Kontinents 1884 unter den europäischen Kolonialmächten erinnerte, gelangte der verdrängte deutsche Kolonialismus in den Blick einer breiteren Öffentlichkeit. Selten zuvor gab es so viele Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Tagungen und Fernsehbeiträge, die den deutschen Kolonialismus thematisieren.⁵ Im Januar 2004 jährte sich zum hundertsten Mal der Widerstand der Herero gegen die deutsche Kolonialmacht, dessen Niederschlagung mittlerweile als Völkermord anerkannt wird. Die deutsche Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul bat im Namen der Bundesregierung bei den öffentlichen Feierlichkeiten in Namibia im August 2004 „im Sinne eines gemeinsamen ‚Vater unser‘ um Vergebung unserer Schuld“ (zitiert nach Jaguttis 2005: 121), vermied jedoch „entschädigungsrelevante Formulierungen“ (damaliger Außenminister Joseph Fischer). Auch *Der Spiegel* nahm sich der Kolonialgeschichte an und schrieb von einem „dritten Tabuthema“ neben „Luftkrieg und Vertreibung“ (*Der Spiegel* 3/2004: 102). Diese Aufzählung ordnet den Völkermord an den Herero jedoch bezeichnenderweise in Diskurse ein, die vor allem auf den vermeintlichen Opferstatus der Deutschen im bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg verweisen und gerade nicht auf ihre Verstrickung und Partizipation.

Der Maji-Maji-Krieg⁶ im ehemaligen ‚Deutsch-Ostafrika‘ jährte sich Mitte 2005 zum hundertsten Mal und erlangte weniger mediale Auf-

setzt sich für die bisherige Politik der Bundesregierung der Entwicklungshilfe für ganz Namibia ein. Die Regierung ist zuständig für die Verteilung der Entwicklungshilfegelder, und deren Verteilungspraxis wird u.a. von den Herero-Vertretern als ungleich kritisiert. Zudem stehen die Herero eher den oppositionellen Parteien nahe, sodass unterschiedliche politische Interessen eine Einigung verhindern.

- 5 Mittlerweile werden in Berlin und Hamburg antikoloniale Spaziergänge organisiert, und es erschienen Publikationen zu den Kolonialmetropolen Berlin (vgl. van der Heyden/Zeller 2002 und 2005) und Hamburg (vgl. Möhle 1999). Diverse Internetseiten informieren über die Verbindung einzelner deutscher Städte zum Kolonialismus wie z.B. www.hamburg-postkolonial.de, www.afrika-hamburg.de, www.koloniale-spuren.de (Hannover) oder www.freiburg-postkolonial.de.
- 6 Zimmerer (2003: 32) weist darauf hin, dass der Begriff ‚Aufstand‘ irreführend und unpassend sei, da er die Wahrnehmung der Kolonialmacht wiedergebe. Aus Sicht der afrikanischen Chiefs seien z.B. die Schutzverträge weniger eine direkte Unterwerfung unter einen abstrakten deutschen Staat gewesen, sondern Teil eines taktischen Schmiedens von Allianzen und entsprächen daher eher zwischenstaatlichen Bündnissen. Daher sei es angemessener, von einem Krieg zu sprechen (vgl. auch Becker/Beez 2005a: 12f).

merksamkeit, obwohl es sich um einen der größten antikolonialen Aufstände in der Geschichte Ostafrikas handelt. Bis heute sieht die Bundesregierung keinen Anlass, sich mit der kolonialen Vergangenheit in Tansania zu befassen oder sich zu entschuldigen. Mittlerweile gehen HistorikerInnen davon aus, dass die Zahl der Opfer des Maji-Maji-Krieges die des Herero-Krieges sogar noch übersteigt (vgl. Witte 2005).

Trotz der zunehmenden Erinnerung an die deutsche Kolonialgeschichte gilt Deutschland in der öffentlichen Wahrnehmung nicht als postkoloniale Gesellschaft, und es ist zu befürchten, dass das Interesse an diesem Teil der deutschen Geschichte jenseits der Jahrestage eher gering ist. Die vorherrschende Meinung besagt, der Kolonialismus sei zu kurz gewesen, um sich im Selbstverständnis der Deutschen niederzuschlagen. Daher dominiert weiterhin der Glaube, „that ‚Germandom‘ has survived ‚untouched‘ by Africans, Asians, and Pacific Islanders, among others. That, in turn, is a key part of the image of the aryan German.” (Wildenthal 1997: 281) Der Kolonialismus hat jedoch weitreichende Spuren hinterlassen: in Afrika-Diskursen, in der sog. Entwicklungspolitik, in den medial und alltagsweltlich reproduzierten rassistischen Stereotypen, in der Ausländergesetzgebung und in den Debatten über das Zuwanderungsgesetz wie in der Ignoranz gegenüber den eigenen Privilegien und in der Konstruktion einer weißen Superiorität.

Bereits in den 1950er und 60er Jahren begannen insbesondere ostdeutsche HistorikerInnen mit der Aufarbeitung des Kolonialismus. Sie analysierten den Kolonialismus als Teil der kapitalistischen und imperialistischen Geschichte Deutschlands (vgl. Wildenthal 2003: 146).⁷ Die Kolonialismusforschung entwickelte sich in den beiden deutschen Staaten in gegenseitiger Abgrenzung. Viele westdeutsche HistorikerInnen verteidigten die koloniale Expansion und bemühten bis Anfang der 1980er Jahre die schon in der Kolonialzeit gängigen Legitimationsstrategien, um die vermeintlich positiven Effekte des Kolonialismus hervorzuheben.⁸ Der Fokus der westdeutschen Kolonialismusforschung lag auf der Außenpolitik, insbesondere der Diplomatiegeschichte, den außen-

7 Zur Imperialismusforschung vgl. auch Fuhrmann (2006: 11ff).

8 Der Historiker Gerhard Ritter, der sich mit der Kolonialpolitik Deutschlands identifizierte, dominierte vor allem in den 1950er Jahren die westdeutsche Geschichtsschreibung. Die marxistischen HistorikerInnen der DDR thematisierten in Anlehnung an Lenins Imperialismustheorie vor allem den engen Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Kolonialismus sowie den Widerstand gegen die Kolonialherrschaft. In Westdeutschland wurde die bis dahin formulierte Kolonialismuskritik z.B. aus Afrika nicht zur Kenntnis genommen. Dies geschah u.a., um sich von der DDR-Forschung abzugrenzen, die sich des kolonialen Widerstands schon Ende der 1950er Jahre angenommen hatte (vgl. van der Heyden 2003a: 404ff).

politischen Beziehungen sowie der Position Bismarcks zu den Kolonien. Die deutschen Kolonien erschienen dabei als Zufallsprodukt einer bestimmten außenpolitischen Konstellation (vgl. Kroboth 1984: 153). Ab 1969 spielte in der westdeutschen Kolonialismusforschung die von dem Historiker Hans-Ulrich Wehler formulierte Sozial-Imperialismus-These, die den Blick auf die innenpolitische Bedeutung des Kolonialismus lenkte, eine große Rolle.⁹

Mit dem *cultural turn* und dem damit verbundenen Fokus auf die kulturellen Dimensionen des Kolonialismus endete seit den späten 1970er Jahren zunächst im englischsprachigen Raum die alleinige Zuständigkeit der Geschichtswissenschaften für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Kolonialgeschichte. Sie wurde von interdisziplinären und kulturwissenschaftlich ausgerichteten Ansätzen, wie den *Postcolonial Studies*, abgelöst, die die kulturellen Dimensionen und die Ebene der Repräsentation in den Blick nahmen. Hatten bisherige Forschungen vor allem den wirtschafts- und gesellschaftshistorischen sowie außenpolitischen Kontext untersucht, setzt sich mit den *Cultural* und *Postcolonial Studies* eine überwiegend interdisziplinäre, rassismuskritische und gendersensible Ausrichtung durch, die das Erkenntnisinteresse auf die Kulturgeschichte und das Imaginäre des Kolonialismus richtet und die Auswirkungen des Kolonialismus auf die Metropole herausstellt (vgl. Berman 2003: 19ff). Dieser Paradigmenwechsel erfolgte im deutschen akademischen Diskurs nur zögerlich. *Postcolonial Studies* wurden erst in den 1990er Jahren vermehrt rezipiert, selten jedoch auf den historischen und aktuellen politischen deutschen Kontext übertragen. Ein weiterer wichtiger Impulsgeber für die kulturgeschichtliche Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus waren Forschungsarbeiten aus den *German Studies* (vgl. Friedrichsmeyer et al. 1998; Zantop 1999). Mittlerweile sind einige Arbeiten zum deutschen Kolonialismus erschienen: zu Rassismus, Kolonialkrieg und Völkermord im damaligen ‚Deutsch-Südwestafrika‘ (vgl. z.B. Krüger 1999; Zimmerer 2001; Zimmerer/Zeller 2003) sowie im damaligen ‚Deutsch-Ostafrika‘ (vgl. Becker/Beez 2005). Aus unterschiedlichen Blickrichtungen wird die koloniale Rassenpolitik (vgl. Kundrus 2003 und 2003c; Becker 2004), die

9 Erst mit dem Erscheinen der ersten umfassenden Darstellung des deutschen Kolonialismus seit 1923, „Bismarck und der Imperialismus“ von Hans-Ulrich Wehler, vollzog sich 1969 ein Paradigmenwechsel in der deutschen Geschichtswissenschaft. Wehler stellte die Funktionen des Kolonialismus für die Innenpolitik in den Vordergrund seiner Arbeit. Der Kolonialismus erscheint hier als imperialistische Stabilisierungsstrategie von wirtschaftspolitischer Relevanz, als nationales und soziales Integrationsmittel und als Instrument der Verteidigung traditioneller Sozial- und Machtstrukturen des preußischen Staates (vgl. Kroboth 1984: 157ff).

Schnittstelle von deutschem Kolonialismus und eugenisch geprägter kolonialer Rassenpolitik (vgl. Grosse 2000) sowie der Zusammenhang von Rassenkonstruktionen mit der nationalen Identität (Geulen 2004) beleuchtet. Die Geschichte Schwarzer Deutscher wird im Kontext des deutschen Kolonialismus und Rassismus untersucht (vgl. El Tayeb 2001; Camp 2004) sowie die Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus (vgl. Kundrus 2003 und 2003a) dargestellt. Koloniale weiße Männlichkeitskonstruktionen analysiert Sandra Maß (2006) anhand der kriegesischen Auseinandersetzungen in den Kolonien und im Ersten Weltkrieg.

Die Relevanz der Geschlechterfrage für den Kolonialismus ist in diesen neueren Arbeiten der Kolonialismus- und Rassismusforschung mittlerweile anerkannt. Die erste Frauenbewegung als koloniale Akteurin wurde bisher jedoch kaum berücksichtigt.

Frauenbewegung und Kolonialismus

Die deutsche Kolonialgeschichte wurde im feministischen Kontext lange nicht als Teil der eigenen (Herrschafts-)Geschichte thematisiert. Ebenso wenig und damit korrespondierend wurde die Einbindung in die Nation und die damit verbundenen Machtverhältnisse diskutiert, sodass von einer „Unsichtbarmachung des Deutschseins“ (Stötzer 2004: 43) in akademischen feministischen Diskursen gesprochen werden kann. Die antistaatliche Ausrichtung der zweiten deutschen Frauenbewegung ab den 1970er Jahren und die Thematisierung der Ausgrenzung von Frauen suggerierte, dass die Frauenbewegung nichts mit dem patriarchalen Staat zu tun habe und damit auch nicht in dessen Machtverhältnisse eingebunden sei. Die Verstrickung in Herrschaftsverhältnisse wurde von der frühen Frauenforschung wie auch von der Frauenbewegung ausgeblendet und ließ die ‚Frau‘ in der Opferperspektive verharren, wodurch die eigene Position universalisiert und nicht als partikulare weiße Mittelschichtposition gekennzeichnet wurde. Die Vernachlässigung von Nationalismus, Antisemitismus und Rassismus stellte jedoch keinen blinden Fleck dar, sondern entsprach einer spezifischen Denkweise, die Schultz (1990, zitiert nach Stötzer 2004: 43) als „weißen Solipsismus“ bezeichnet. Die massiven Rassismusvorwürfe von Schwarzen Frauen, Jüdinnen und Migrantinnen verdeutlichten, dass diese Ausblendungen Teil einer rassistischen Struktur und Denkweise waren und sind. Die Unsichtbarmachung und Verschleierung der eigenen hegemonialen gesellschaftlichen Positionierung ist eine gängige und stabilisierende (Herrschafts-)Praxis. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Zweiten Frauenbewegung um deren Verstrickung in Rassismus und Antisemitismus

in Deutschland begannen Anfang der 1980er Jahre.¹⁰ Erst Anfang der 1990er Jahre reagierte die deutschsprachige Frauenforschung auf die Kritik und setzte sich mit den Rassismuskritiken auseinander.¹¹

Der weiße Solipsismus der Frauenforschung und der Frauenbewegung drückte sich insbesondere im Primat des Patriarchats, das vor andere Herrschaftsverhältnisse gesetzt wird, in der homogenen Konstruktion der Frau als Opfer, in der Gleichsetzung von Rassismus und Sexismus und in der universalistischen Konzeption der Kategorien Frau bzw. Geschlecht aus.

Diese Strukturen prägten auch die feministische Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus. Die sich in den Kolonialdiskursen offenbarende Verbindung zwischen Rassismen und Sexismen stellt einen zentralen Anknüpfungspunkt für die feministische Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus dar. Zunächst nahm die Frauenforschung die Herstellungsmechanismen männlicher weißer Herrschaft in den Blick. Die weiße Frau blieb dabei unmarkiert und passiv in ihrer Opferrolle. Feministinnen kritisierten die Herstellung inferiorer Weiblichkeit innerhalb eines dualistischen Systems der Zweigeschlechtlichkeit, in dem Männlichkeit mit Vernunft und Intelligenz assoziiert wurde, während Weiblichkeit als naturverbunden und emotional abgewertet wurde. Analoge Bilder wurden auch Schwarzen zugeschrieben. Diese Parallele führte oftmals – z.B. in manchen ökofeministischen Ansätzen – zu einer Gleichsetzung von Sexismus und Rassismus.¹² Die Ausbeutung und Unterwerfung der Kolonien und der Frau unterliegen demnach ein und derselben Herrschaftslogik und die Frau wurde zum universalen Patriarchatsopfer stilisiert. Frauen wurden als „Neger aller Völker und der kollektiven Geschichte“ (Schrader-Klebert 1967, zitiert nach Eichhorn 1994: 95) bezeichnet und der Kolonialismus mit der patriarchalen Unterdrückung von weißen Frauen gleichgesetzt. Ausgeblendet wurde dabei, dass weiße Frauen innerhalb eines Herrschaftsverhältnisses sowohl gegenüber Schwarzen Männern als auch Schwarzen Frauen positioniert

10 Zur Geschichte der Auseinandersetzung innerhalb der Frauenbewegung und Frauenforschung in Deutschland vgl. Lennox (1995). Sie beschreibt wichtige Entwicklungen der Rassismuskritiken, das Erscheinen relevanter Bücher, die afro-deutsche Selbstorganisation und Konferenzen.

11 1990 erschien ein Schwerpunktheft der *beiträge zur feministischen theorie und praxis* unter dem Titel „Geteilter Feminismus“, 1991 ein Heft der *Feministischen Studien* zu „kulturellen und sexuellen Differenzen“.

12 In patriarchatskritischen Texten war häufig von der ‚Kolonisierung der Frau‘ im Patriarchat die Rede. Frauen wurden als gleichermaßen unterdrückt wie Natur und Kolonisierte begriffen. Diese Argumentation findet sich z.B. noch in einem Aufsatz von Albrecht-Heide (1991: 111). Weitere Beispiele zu dieser Gleichsetzung vgl. Lennox (1995: 482ff).

sind, und „mit der Gleichsetzung von weißen Frauen mit Schwarzen das Geschlechterverhältnis nur als ein weißes gesetzt und den Schwarzen das Geschlecht genommen wird“ (Rommelspacher 1997: 35).

Durch die Interventionen Schwarzer Frauen, Jüdinnen und Migrantinnen geriet die weiße Frau als Teil der rassistischen Gesellschaft in den Blick. Diese trugen maßgeblich zu einem Perspektivwechsel in der feministischen Geschlechterforschung bei, in der das Zusammenwirken unterschiedlicher Herrschaftsmechanismen und deren Relationalität in den Vordergrund rücken. „Frauen der hegemonialen Kultur sind also diskriminiert und dominant zugleich. In ihrer Person kommen verschiedene, auch gegensätzliche Positionen gleichermaßen zum Tragen“ (Rommelspacher 1997: 35). Der Opfer-Täter-Dualismus der Frauenbewegung gilt mittlerweile als überholt; Geschlecht wird überwiegend als eine sozial und kulturell geformte relationale und kontextspezifische Strukturkategorie betrachtet, deren Funktionsweise immer nur im Zusammenwirken mit anderen Strukturkategorien wie Klasse, Ethnizität/„Rasse“¹³, aber auch sexuelle Orientierung oder Konfession zu verstehen ist.¹⁴ Auch die Kategorie Frau ist durch die massive Kritik an ihren Ausschlüssen und durch poststrukturalistische, dekonstruktivistische Ansätze hinterfragt und dezentriert worden (vgl. Raab 1998; Dietrich 2000). Dennoch bleiben bestimmte Ausblendungen der Geschlechterforschung bestehen: Nach wie vor herrscht das Primat der Kategorie Geschlecht; die eigene rassifizierte¹⁵ Position als Weiße bleibt meist unberücksichtigt.¹⁶

Die historische Geschlechter- bzw. Frauenforschung hat bisher vor allem das direkte Verhältnis von Frauen und der Frauenbewegung zum Nationalsozialismus, Antisemitismus, Kolonialismus und Rassismus un-

13 Der Begriff ‚Ethnie‘ dient in den Sozialwissenschaften als Ersatz für die problematischeren Begriffe ‚race‘ oder ‚Rasse‘, da er deutlicher die historische, kulturelle und politische Konstruiertheit jeglicher Gemeinschaften betont (vgl. Hall 1994: 21). Allerdings ersetzt der Begriff ‚Ethnie‘, so die Kritik, den Begriff der ‚Rasse‘ lediglich, weshalb ‚rassische‘ Deutungsmuster erhalten bleiben und Ethnizität quasi als Äquivalent für ‚Rasse‘ benutzt wird: Der synkretische Kern bleibt erhalten (vgl. Amesberger/Halbmayer 2005: 136).

14 Die Debatte um Interdependenzen wird momentan unter Rückgriff auf das im englischsprachigen Kontext schon länger diskutierte Konzept der Intersektionalität geführt.

15 Rassifizieren bezeichnet den Prozess des Markierens über Rassenkonstruktionen.

16 Noch 1995 konstatierte Birgit Rommelspacher, es gebe keine feministische Rassismusforschung in Deutschland. In den Gender Studies wird Weiß-Sein und damit die Einbindung in ein rassistisch strukturiertes System häufig nicht thematisiert, sondern reproduziert, indem z.B. Schwarze TheoretikerInnen lediglich als ExpertInnen zum Thema Rassismus zitiert werden (vgl. Wollrad 2005a).

tersucht, wobei bestimmte Äußerungen, Vorfälle und historische Entwicklungslinien kontrovers diskutiert wurden und eine konkrete Beteiligung herausgearbeitet wurde (vgl. z.B. Mamozai 1989; Kohn-Ley/Korotin 1994; Bereswill/Wagner 1998; Walgenbach 2003; Kundrus 2004).

Wenig erforscht ist bisher die Partizipation der Frauenbewegung an der Formierung antisemitischer, rassistischer und kolonialer Diskurse und deren Schnittmenge mit emanzipativen Motiven. Der Pionieraufsatz „Im Dienste des Gemeinwohls. Frauen und Nationalstaat“ von Cornelia Eichhorn (1994) belegt nicht nur den Anteil der Frauenbewegung an der Formierung der Nation, sondern begreift Diskurse der Frauenbewegung als grundlegend für die Nationalisierung der Gesellschaft und relativiert damit den Ausschluss von Frauen aus der Nation. Diese Thesen unterstützt und erweitert der 2000 erschienene Sammelband von Ute Planert zu Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne. Susanne Omran (2000) untersucht in ihrer Diskursanalyse von Schriften der bürgerlichen Frauenbewegung, inwieweit diese an der Formierung der sog. Judenfrage beteiligt waren und belegt Schnittstellen frauenrechtlerischer und antisemitischer Diskurse. Hannelore Bublitz (2000) analysiert den Zusammenhang von ‚Rasse‘ und Geschlecht bzw. von Diskursen der Frauenbewegung und dem Sozialdarwinismus.

Die Beteiligung von weißen, deutschen Frauen am Kolonialismus ist mittlerweile hinreichend belegt. Pionierarbeiten auf diesem Feld sind die Publikationen von Marta Mamozai (1989), die das Verhältnis weißer deutscher Frauen zum Kolonialismus breit untersucht hat, sowie von Karen Smidt (1995), die die Auswanderung weißer Frauen in die Kolonien beleuchtet. Birthe Kundrus konstatiert 1997, die Geschlechtergeschichte des deutschen Kolonialismus sei noch nicht geschrieben, und noch 2004, das Verhältnis der Frauenbewegung zum Imperialismus sei noch nicht erforscht (Kundrus 2004: 235, Fn. 59). Am umfassendsten hat bisher Lora Wildenthal (2001) die Rolle weißer Frauen im deutschen Kolonialismus analysiert, sie nimmt auch Protagonistinnen der bürgerlichen Frauenbewegung in den Blick. Anhand der Darstellung asiatischer Frauen in einschlägigen Zeitschriften der bürgerlichen Frauenbewegung untersucht Alexandra Lotz (1998) das Verhältnis der bürgerlichen Frauenbewegung zum Imperialismus von 1894 bis 1933 und arbeitet rassifizierte Bilder heraus. Unterschiedliche Konstruktionen von ‚Rasse‘ und Geschlecht identifiziert Rosa Schneider (2003) in der deutschen kolonialen Afrika-Literatur u.a. von weiblichen Autorinnen. Katharina Walgenbach (2004) hat in ihrer Diskursanalyse der Zeitschrift des *Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft, Kolonie und Heimat* die Positionen des kolonialen Frauenbundes zum Kolonialismus, zur Geschlechterfrage und zur Frauenbewegung untersucht.

Wenig hinterfragt bleibt aber, inwieweit der Kolonialismus als identitätsstiftendes Moment wirkte und sich deutsche Frauen – auch innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung – über die Kolonialfrage als weiße bürgerliche Subjekte konstituierten. In den Standardwerken zur Geschichte der Frauenbewegung findet der Kolonialismus bislang kaum Erwähnung. Die Kolonial- und Rassismusgeschichte ist somit noch nicht als Teil der Geschichte der deutschen Frauenbewegung anerkannt.

Die zentrale Fragestellung dieser Arbeit lautet, inwieweit Diskurse der Frauenbewegung mit kolonialen Diskursen korrespondierten und sich wechselseitig formten. Dabei wird untersucht, wie emanzipative Konzepte in rassifizierte und koloniale Strukturen eingebunden waren und dadurch bestimmte Identitätsangebote bereitstellten. Zudem geht es darum, wie rassenhygienische und frauenrechtlerische Motive sich im Rahmen einer kolonialen Bio-Politik verbanden und rassifizierte Körpervorstellungen herstellten. Der Körper ist der elementare Ort der Einschreibung bzw. Materialisierung rassifizierender, kolonialer, vergeschlechtlicher und klassisierter Herrschaftspraxen, weshalb ein besonderes Augenmerk auf den Körper als zentrales „Paradigma der Moderne“ (Lorey 2006: 76) gerichtet ist.

Der weibliche Körper war und ist zudem zentraler Bezugspunkt für die (weiße) feministische Theoriebildung und spielte in den feministischen Auseinandersetzungen um mehr Selbstbestimmung eine wichtige Rolle: Er war und ist ein Kampfplatz gegen Entfremdung oder gar ‚Kolonisierung‘ – durch Technik, das Patriarchat, inzwischen die Biotechnologie – der (deutsche) Kolonialismus wurde dabei jedoch nicht mitgedacht.

Seit ihrer Entstehung kritisierte die Frauenbewegung die Reduzierung von Frauen auf Körper und ihre damit verbundene gesellschaftliche Abwertung. Zugleich blieb der Körper ein wichtiger Ort, Weiblichkeit, Sexualität und das ‚Private‘ politisch zu besetzen und positiv umzudeuten. Die Geschlechterdifferenz wurde dabei positiver Bezugspunkt und der Körper in seiner differenten Materialität biologisch vorausgesetzt. Lorey (2006: 63) bezeichnet ihn sogar als „Fetisch“ innerhalb der dominanten deutschsprachigen Theoriebildung.

Körper werden in der feministischen Forschung u.a. im Anschluss an Foucault zunehmend politisiert und historisiert. Die Materialität des Körpers steht damit zur Disposition; ihm wird die biologistische Grundlage entzogen. Die Materie des Körpers gilt in dekonstruktivistischen Theorien als von Herrschaftsmechanismen durchzogen und geformt, als eine Wirkung von Machtdynamiken. Es sind „die regulierenden Normen des ‚biologischen Geschlechts‘, die in performativer Wirkungsweise die Materialität der Körper konstituieren und, spezifischer noch, das biolo-

gische Geschlecht des Körpers, die sexuelle Differenz im Dienste der Konsolidierung des heterosexuellen Imperativs materialisieren“ (Butler 1997: 22).¹⁷ Auffällig in der beschriebenen Historisierung und Politisierung des Körpers jedoch ist die Beschränkung auf die Geschlechterdifferenz: Problematisiert wird ausschließlich die Produktion der gesellschaftlichen Zweigeschlechtlichkeit und die daran gebundenen eindeutigen Geschlechtsidentitäten sowie die zugrundeliegende heteronormative Matrix. Die Rassifizierung von Körpern bleibt jedoch unberücksichtigt. Diese Prioritätensetzung bringt folgenreiche Verdrängungen, Ausschlüsse und ‚weiße Flecken‘ in der feministischen Theoriebildung mit sich, denen diese Arbeit theoretisch und historisch nachgeht.

Vorgehensweise und Struktur der Arbeit

Bei der rassismuskritischen Analyse der Geschichte der Frauenbewegung und der Geschlechtergeschichte des Kolonialismus ist meine Vorgehensweise eine dekonstruktivistisch-diskurstheoretische (vgl. Raab 1998; Hark 2001; Nünning/Nünning 2003). Diese geht in Anlehnung an Foucault und Derrida davon aus, dass Sprache kein Abbildungsverhältnis, sondern eine soziale Praxis darstellt, die Realität konstituiert.¹⁸ Eine diskurstheoretische Herangehensweise, die die sprachvermittelte Konstruktion von Wirklichkeit betont, stellt dabei weniger eine bestimmte Methode dar, sondern vielmehr eine Forschungsperspektive auf als Diskurse begriffene Forschungsgegenstände (vgl. Keller 2004: 8). Diskurse können nach Foucault als regulierte Formationen von Aussagen begriffen werden, die ein bestimmtes Wissen bereitstellen und vorgeben, was in einer Gesellschaft gedacht oder welches Wissen wirkungsmächtig werden kann. Diskurse überschreiten die gängige Trennung von Sprechen und Handeln und beziehen sich daher nicht ausschließlich auf Sprache, sondern entstehen in bestimmten gesellschaftlichen Institutionen und werden durch soziale Praxis hervorgebracht. Diskurse und die mit ihnen verbundenen Praktiken erzeugen gesellschaftliche Realität und ‚Wahrheit‘.

17 Sprachtheoretische und diskursanalytische Ansätze waren in der feministischen Theorie anfangs umstritten, da sie körperliche Erfahrungen als zentralen Ausgangspunkt feministischer Politik und Theorie ausblenden (vgl. Lorey 2006: 61f). Nach heftigen Auseinandersetzungen haben sich die polaren Positionen angenähert (vgl. Butler 1997; Heldhuser et al. 2004).

18 Der Diskursbegriff ist allerdings umstritten und hat vielfältige Verwendungen, theoretische Ursprünge und Kontexte. Auch bei Foucault beruht die Diskursanalyse auf keinem klaren Methodenkonzept. Vielmehr veränderte sich sein Ansatz von einem rein sprachtheoretisch begründeten zu einem auf gesellschaftliche Praktiken bezogenen (vgl. Keller 2004; Stäheli 2000; Raab 1998: 26ff).

„Diskurse können also gewissermaßen als ‚Substrat‘ gesellschaftlicher Prozesse, als in sich heterogene Produktions- und Konstitutionsbedingungen einer – gesellschaftlichen – Wirklichkeit gelten, von der angenommen wird, dass sie auf der Verselbständigung konstruktiver Prozesse und subjektloser Operationen sowie ihrer Performanz beruht und dass sie sich in materiellen Anordnungen, Technologien und Praktiken manifestiert.“ (Bublitz 2003: 9)

Die Materialität der Diskurse bringt heterogene Wirklichkeitskonstruktionen hervor: Diskurse basieren auf einem polysemen Zeichensystem, weshalb sie wandelbar und widersprüchlich sind (vgl. Dietrich 2000: 26ff; Stäheli 2000; Sarasin 2003: 37ff). Das Bedingungsverhältnis von Macht und Wissen ist Gegenstand diskurstheoretischer und dekonstruktivistischer Ansätze.¹⁹ Die Produktion von Wissen und wie dieses Wissen in Institutionen und Subjekten verankert wird, rückt in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Diskurstheorien und dekonstruktivistische Ansätze wurden vor allem in den Kulturwissenschaften, der Genderforschung und in Postkolonialen Theorien rezipiert. Dadurch gerieten die diskursiven Herstellungsprozesse der Geschlechterdifferenz, der Materialität der Körper wie auch der ‚Rassen‘²⁰ erstmals in den Blick. Mit dieser Perspektive können als ‚natürlich‘ geltende Dinge als diskursiv erzeugt analysiert werden, sodass eine Historisierung, Entnaturalisierung und Dezentrierung scheinbar unumstößlicher Naturgesetze möglich ist.

19 Das von Jacques Derrida entwickelte Verfahren der Dekonstruktion ist ein sprachtheoretischer Ansatz und stellt eine Art kritisches Gegen-den-Strich-Lesen dar, das auf Dezentralisierung, Verschiebung und Pluralisierung beruht (vgl. Dietrich 2000: 26ff).

20 Auch wenn Rassenkonzepte nach wie vor wirkungsmächtig sind, ist in biologischer und genetischer Hinsicht längst erwiesen, dass es keine ‚Rassen‘ gibt (vgl. Miles 1991: 94; Becker 2005: 10ff). Molekularbiologische Erkenntnisse über die genetische Vielfalt der Menschen schließen Rassenkonzepte aus. Cavalli-Sforza (1994), einer der bedeutendsten Genetiker, erachtet die Einteilung von Menschen in ‚Rassen‘ für wissenschaftlich unhaltbar. Die genetischen Unterschiede innerhalb einer Gruppe sind ihm zufolge größer als die zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Auch in der Biologie ist die Einteilung in ‚Rassen‘ sowohl für Menschen als auch für Tiere unzureichend und fragwürdig. Die sichtbaren Unterschiede beruhen nicht auf genetischen Unterschieden (vgl. Kattmann 1999: 78ff). Die Versuche einer systematischen Einteilung in ‚Rassen‘ sind demnach von den jeweiligen kulturellen und sozialen Alltagsvorstellungen einer Gesellschaft geprägt. ‚Rassen‘ sind folglich ein Produkt historischer Prozesse und sozialer gesellschaftlicher Konstruktionen und keine biologischen Tatsachen. Dennoch bleibt die Existenz von ‚Rassen‘ umstritten bzw. wird sie z. T. mit neuen Begrifflichkeiten wie z.B. Metapopulation oder Ethnie in Ansätzen wie dem *Human Genome Project* oder der sog. ethnischen Medizin zugrundegelegt und wieder eingeführt.

Dies bedeutet zugleich, dass es keine sprachunabhängige Gegenständlichkeit und Wirklichkeit gibt.

Für die Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus rücken mit einer diskursiven Herangehensweise die kulturellen Dimensionen des Kolonialismus in den Vordergrund. Postkoloniale Theorien haben den Begriff der Konstruktion für den kolonialen Diskurs angewandt, um (post-)koloniale Herrschaftsbeziehungen zu analysieren. Der koloniale Diskurs produziert durch die Konstruktion von Fremdheit, das *othering*, seine Subjekte. Dieser Konstruktionsprozess dient nicht nur der Herstellung des Anderen, sondern vielmehr der des weißen Selbst.

Im ersten Kapitel der Arbeit werden die theoretischen Grundlagen – Postkoloniale Theorien und *Critical Whiteness Studies* – vorgestellt. Diese theoretische Positionierung beinhaltet einen Blick auf den deutschen Kolonialismus, der die Wechselwirkungen zwischen Kolonie und Metropole analysiert und kolonialen und rassistischen Spuren in der Metropole nachgeht. Weiterhin wird die Übertragungsmöglichkeit der zunächst im vor allem englischsprachigen Kontext entwickelten Theorien auf den deutschen Kontext diskutiert.

Das zweite Kapitel eröffnet die Debatte, welche Wirkungsmächtigkeit der Kolonialismus für die deutsche Nationsbildung und die Herstellung einer nationalen Identität hatte. Mit den Konstruktionsmechanismen der Nation und ihren Aus- und Einschlüssen gerät das Verhältnis von Nation und ‚Rasse‘ in den Blick. Im Anschluss wird das Verhältnis von Nation und Geschlecht untersucht und Ergebnisse der feministischen Nationsforschung dargestellt, um die Beziehung zwischen der bürgerlichen deutschen Frauenbewegung und der nationalen Frage zu klären. Hierbei steht die Partizipation von Frauen an der Nation im Vordergrund.²¹

Im dritten Kapitel werden unterschiedliche Facetten des deutschen Kolonialismus dargestellt, um die Bedeutsamkeit des deutschen Kolonialismus für das Deutsche Reich herauszuarbeiten. Dabei geht es nicht nur um die reale Kolonialherrschaft, sondern auch um die Einbindung Deutscher in die europäische Expansion, Kolonisierungsversuche und -pläne. Darüber hinaus bezieht das Kapitel die Ebene der Imagination in die Darstellung mit ein, auf der der Kolonialbesitz über Jahrhunderte verhandelt und erdacht wurde; so entstand ein koloniales Bewusstsein.

Das Verhältnis von Nation und ‚Rasse‘ bildet im vierten Kapitel den Hintergrund, um den Entstehungszusammenhang von Kolonialismus und Rassismus zu klären. Dabei geht es darum, die Verbindung der Ge-

21 Aufgrund des weiten thematischen Bogens dieser Arbeit stelle ich den jeweiligen Forschungsstand in den entsprechenden Kapiteln dar.

schichte des Rassismus mit der europäischen Expansion, dem Sklavenhandel und deren Legitimation aufzudecken und darzustellen, wie die entstehenden Wissenschaften und die Philosophien der Aufklärung daran beteiligt waren, die Ungleichheit der Menschen zu definieren und festzuschreiben. Dabei verdeutlicht sich der Prozess, wie unterschiedliche Rassentheorien die Ungleichheit der Menschen herstellten, formten und innerhalb einer zunehmenden Biologisierung der Gesellschaft die ‚Rassen‘ in den Körper verankerten.

Im Anschluss wird anhand kolonialer Rassenkonstruktionen die Entwicklung und Bedeutung der Kategorie ‚Rasse‘ für den deutschen Kolonialismus untersucht und herausgearbeitet, wie sich diese in zentralen Kolonialdebatten darstellte. Beispielhaft hierfür sind die Konstruktion einer weißen Siedleridentität, die koloniale Arbeitspolitik sowie die Debatten über ‚Rassenmischung‘ und ‚Mischehen‘, in denen der Zusammenhang zwischen rassifizierten Selbst- und Fremddefinitionen zum Ausdruck kommt. Zur Debatte steht dabei auch, wie sich die kolonialen Rassenkonstruktionen auf die Auseinandersetzungen im Reich auswirkten. In diesen Ausführungen verdeutlicht sich, dass die Konstruktion von ‚Rassen‘ in einem engen Konstitutionszusammenhang mit der Kategorie Geschlecht steht. Dieser Zusammenhang ist Inhalt der folgenden zwei Kapitel.

Im fünften Kapitel werden die Protagonistinnen des deutschen Kolonialismus vorgestellt. Darunter verstehe ich auf der einen Seite Frauen aus imperialistischen bzw. kolonialistischen Vereinen, auf der anderen Seite die bürgerliche Frauenbewegung.²² Analysiert werden ihre unterschiedlichen Vorstellungen von einer Partizipation am Kolonialismus und inwiefern sich ihre Motivationen überschneiden oder voneinander abwichen. Dabei geraten die differierenden Frauenbilder der Protagonistinnen in den Blick. Im Zentrum des Interesses stehen hier die Bereiche,

22 Die Grenze zwischen Imperialismus und Kolonialismus ist theoretisch nach wie vor umstritten, ebenso die Definition der beiden Begriffe (zu den unterschiedlichen Ansätzen vgl. Castro-Varela/Dhawan 2005: 13ff). Die Übergänge zwischen kolonialer und imperialer Herrschaft verliefen meist fließend. Beide stellen keine monolithische Herrschaftsform dar. Ich schließe mich in dieser Arbeit der Definition Osterhammels (2002: 27) an, der den Imperialismus nicht nur als Kolonial- sondern darüber hinaus als Weltpolitik begreift, für die die Kolonien kein Selbstzweck, sondern Teil einer ökonomischen Interessenswahrnehmung waren. Daher verwende ich in dieser Arbeit z.T. auch den weiteren Begriff ‚Imperialismus‘, z.B. im Kontext der imperialen Verbände, die nicht auf den direkten Erwerb von Kolonien zielten. Doch auch der Begriff ‚Kolonialismus‘ beinhaltet aus postkolonialer Perspektive eine Vielzahl hegemonialer Praktiken mit relationalem Charakter und geht daher über die klassische Definition einer territorialen Expansion hinaus (vgl. Fuhrmann 2006: 32).

in denen die Frauen- und die Rassenfrage zusammentreffen und sich gegenseitig hervorbringen. Insbesondere werden Momente weiblicher Ermächtigung herausgearbeitet und der Frage nachgegangen, ob die Kolonien emanzipativ auf weiße Frauen und ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten in den Kolonien gewirkt haben.²³

Über diese Ebene der direkten Partizipation hinaus geht es im sechsten Kapitel um die Analyse einer Verschränkung frauenrechtlerischer und kolonialrassistischer Diskurse. Zentrale Fragestellung ist, wie sich die Debatten der Frauenbewegung mit kolonialen Diskursen verknüpft haben und welche Wirkungsmächtigkeit die Diskurse füreinander hatten. Die für diese Analyse beispielhaft ausgewählten Debatten um Haushalt bzw. Häuslichkeit und um Sittlichkeit waren zentrale Auseinandersetzungsfelder der bürgerlichen Frauenbewegung. Anhand der beiden Debatten wird untersucht, inwieweit die Kolonial- und die Rassenfrage die Frauenbewegung geprägt hat. Die Sittlichkeitsdebatten und seine Korrespondenzen mit Kolonialdebatten werden anhand einer an Foucaults Diskursbegriff orientierten exemplarischen themenzentrierten Analyse der Zeitschriften *Mutterschutz* und *Neue Generation* des Bundes für *Mutterschutz und Sexualreform* erforscht, ein Verein, der der radikalen Frauenbewegung zugerechnet wird. Angesichts der Produktivität von Diskursen gehe ich davon aus, dass sich die Diskurse der bürgerlichen Frauenbewegung und die kolonialen Diskurse wechselseitig formten und sich die bürgerlichen Frauen als weiße bürgerliche Subjekte eines rassistisierten Kollektivs konstituierten und in das kolonialrassistische Projekt einschrieben.

Zum Sprachgebrauch

Sprache bildet Realität nicht einfach ab, sondern stellt ein Repräsentationssystem dar, das von Herrschaftsverhältnissen durchdrungen ist (vgl. Dietrich 2000; Steyerl/Rodriguez 2003: 23ff). Insofern birgt die Verwendung kolonialer, rassistischer Sprache auch immer die Gefahr einer Reimplementierung. Gerade in der Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte kann jedoch nicht gänzlich auf die kolonialrassistische Sprache verzichtet werden. Um ihren kolonialen Charakter zu kennzeichnen, sind problematische Wörter oder Kolonialbezeichnungen mit einfachen Anführungszeichen gekennzeichnet.

Während in der deutschen Rassismusforschung lange Zeit der englischsprachige Terminus *race* übernommen wurde, da der deutsche Begriff ‚Rasse‘ stärker biologistisch und essentialistisch konnotiert und

23 Emanzipativ verstehe ich hier im Sinne einer Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten. Auf die besondere Problematik eines allgemeingültigen Emanzipationsbegriffs komme ich später zu sprechen.

durch den Nationalsozialismus diskreditiert ist, findet ‚Rasse‘ inzwischen wieder stärkere Verwendung, vor allem in der Kolonialismusforschung. Auch ich habe mich für die Verwendung des Begriffes ‚Rasse‘ entschieden, um die Konstruktionsmechanismen und Geschichte des Rassismus zu untersuchen. „Es gibt eine symbolische und faktische Rangordnung der Physiognomien. [...] hier gibt es nur einen Namen, der die reale Gewalttätigkeit nicht unterschlägt: ‚Rasse‘. Das Wort ist böse, es sticht, es tut weh – kein anderes Zeichen, das besser passte“ (Mecheril 1997: 198).

Das Konzept ‚Rasse‘ stellt hier eine kritische Analysekategorie dar, die insofern legitim ist, als dass sie auf ihre Historisierung, Dekonstruktion und Abschaffung hinauslaufen soll.

Problematisch bei dem Fokus auf die Herstellungsmechanismen eines weißen Kollektivs ist, dass die kolonisierten Menschen, ihre Lebensrealitäten und ihre Subjektivität sowie der antikoloniale Widerstand aus dem Blick geraten. Es besteht daher auch für diese Arbeit mit dem Fokus auf weiße Frauen die Gefahr, den Opferstatus von Kolonisierten festzuschreiben. Die *Critical Whiteness Studies* warnen zudem davor, mit dem Fokus auf die Herstellung von Weiß-Sein dieses zu reimplimentieren statt zu dezentrieren. Dennoch erachte ich die Geschichte der Frauenbewegung und ihre Verbindung zum Kolonialismus und Rassismus als wichtige Lücke in der Kolonialismus-, Rassismus- und Geschlechterforschung. Diese Lücke zu füllen, ist daher trotz aller Ausschlüsse ein wichtiger Beitrag zum Verständnis der im Kontext rassistischer und kolonialer Diskurse und Praxen hervorgebrachten Geschlechtergeschichte.